abermaligen Befuch Gr. faiferl. Sobeit bes Ergherzogs = Reich 8= permefer erfreut. Schon bei feiner neulichen Unmefenbeit bezeigte ber Erzherzog, ale ber Director ber bevorftebenben Feier= lichfeit ermahnte, lebhafte Reigung, der Abhaltung berfelben beigu= mobnen. In Erinnerung beffen verfügten fich Die herren Uffefforen Dr. Leptam ale Affiftent ber Gefellichaft zur Beforberung nuglicher Runfte u. f. m., und Candidat Fefter ale Director ber Schulver= waltung in Die Wohnung Gr. faiferl. Sobeit, um benfelben um feine Unwefenheit bei ber Prufung und Preisvertheilung zu bitten. Der Erzherzog ericbien wirflich, wohnte bem gangen Berlaufe von 3 1/2 bis 6 Uhr mit lebhaft ausgesprochenem Intereffe bei, und hatte die Gewogenheit, auf die Bitte des Directors, fich bei ber Breisvertheilung in ber Urt zu betheiligen, daß berfelbe Die Breife mit eigner Sand an die Burdigen austheile. Rachdem die Feier= lichfeit beendet mar, begludwunschte er noch ben Director und Die Schulverwaltung über ben im Verhaltniß zu ben Zeitumftanben fo blubenden Buftand ber Unftalt, und wendet fich bann ungefähr in folgenden Worten an die Schüler: 3ch fann bem, mas ber Di-rector fo eben ausgesprochen, nur beifügen, daß Ihr doch Alle recht fehr beherzigen möchtet, mas eine Anstalt, wie die hiestge, Guch fur Guer Fortfommen im Leben bietet. 3mmer und immer fann ich Euch nur ans Berg legen: Seid fleißig und benutet Die Beit nach allen Rraften; benn nur berjenige, ber etwas Tuchtiges gelernt hat, fann fich im Leben als maderer Mann bemahren. Ja, feid beharrlich und ausbauernd, folget Guren Lehrern, Die fo tuchtige Manner find und es fo gut mit Guch meinen, und Ihr werbet reichlichen Lohn ernten." Nachdem ber Erzherzog = Reichs= vermefer in Begleitung bes herrn Burgermeifter Coffer, ber ber Brufung ebenfalls beigewohnt hatte, Die ansgestellten Zeichnungen und Modelle in Augenschein genommen und fich auch hier durch= gangig anerkennend ausgesprochen hatte, verließ berfelbe, von bem Dirictor geleitet, Die Unftalt in ebenfo anspruchelofer Beife, ale er hingefommen.

— 8. Nov. Wie wir vernehmen, wird die demokratische Bartei in hiesiger Stadt und Umgegend ben Jahrestag der Erschießung Robert Blum's durch eine Todtenseier begehrn, welche in Offenbach für den nächsten Sonntag und im hiesigen Montagstränzwen für nächsten Dienstag anberaumt ist. — Hoher Senat hiesiger freien Stadt hat in seiner letzten Sigung am Samstag, den 3. d. M., zu dem zwischen Destreich und Preußen geschlossenen Bertrag über die Einsehung einer provisorischen Centralcommission für Deutschland seine Zustimmung gegeben, und wird der constituirenden Bersammlung in einer ihrer nächsten Sigungen davon Mittheilung machen. — Herr v. Instein, welcher sich in der letzten Zeit auf seinem Gute in Hallgarten im Rheingau aushielt, hat dieses verlassen und sich nach Belgien begeben, um von dort nach

Amerifa gu reifen.

Rarlerube, 7. Nov. In einer hiefigen Bierwirthichaft fam es geftern Abend zu unruhigen Auftritten, und zwar maren es preußische Soldaten vom 30. Regiment, welche jene Erceffe begingen, indem fie Bederlieber fangen und abwechselnd Beder und Struve leben ließen. Der Borgang hatte übrigens feine weiteren Folgen, als daß einige von den Tumultuanten verhaftet murden, die nun ihrer Beftrafung entgegenfehen. Unfer Stadtcomandant, herr v. Brandenstein, ift nicht ber Mann, ber in folden Dingen mit fich fpaffen läßt. Allein die Sache hat noch eine andere Seite. Bon felbft find die betreffenden Soldaten, die, wie begreiflich im Buftande ber Trunkenheit fich befanden, nicht auf den Ginfall getommeu, Exceffe zu begehen; es liegt alfo hier abermals ein Fall vor, der barauf hindeutet, daß, die Bublereien nach wie vor fortdauern, und daß mas früher an ben babifchen Solbaten mit fo gunftigem Er= folge versucht murbe, jest ben preußischen gegenüber fortgefest wird. Die Untersuchung muß wohl herausstellen, wer diesmal Die Ber= führer maren, und wir bezweifeln nicht, daß fie ben gebuhrenben Sohn erhalten werden; ein trauriges Beichen ift es, daß jene Bemuhungen überhaupt noch fortbauern. — Die "Kolnische Zeitung" bat, wie bereits vor einigen Monaten in einem aus Maing Datirten Artifel, jo jest in einer von bier aus an fie gerichteten Corre= fpondenz die Nachricht von bem Gerücht einer Abdication bes Groß= bergoge gebracht, und diesmal mit dem Bufat, daß Baden feine Selbfiffandigfeit aufgeben, und Defterreich, Bayern und Beffen gufallen wurde. Die Nachricht ift an fich fo unwahrscheinlich, daß wir ihre Wieberlegung nicht fur nothig hielten, wenn fle nicht eben in einem fo vielgelefenen und obenbrein fo accreditirten Blatte ftande. Bir wollen beshalb nur furz bemerten, baf fle von Anfang bis gu Ende unwahr ift. F.D.P.3.

Mannheim, 6. November. Borbehaltlich der nachfolgenben Borlage an die Kammern und deren Genehmigung räumt die badische Berfaffung dem Großherzog unter Berantwortlichkeit der Minister in dringenden Fällen das Recht einer einseitigen provisorischen Gesetzgebung ein. In Folge dieses Rechts wurde das Gesetz vom 7. Juni v. 3. burch bas proviforische Gefet vom 9. Juni b. 3. babin ausgebehnt, bag baffelbe fich nach Berfundigung bes Rriegszuftandes nicht blog auf Militarperfonen erftreden, fonbern allgemeine Unwendung finden folle, und bag außerdem noch ver= fcbiebene von ben orbentlichen Gefegen mit Strafen bebrohte Sand= lungen mit Tobesftrafe bedroht werben. Die ftandrechtlichen Er= tenntniffe über die an bem letten Aufftande Betheiligten ergaben nun bis zum 27. October, bem Tage ber Aufhebung fammtlicher Standgerichte, nachftehendes Resultat ber Unwendung Diefes Befetes. Durch Bulver und Blei murben hingerichtet: Dortu, Gl= fenhaus, Biebenfeld, Neff, Tiebemann, Beilig, Trugfchler, Bofer, Böhning, Krommer, Lenzinger, Benthöfer, Wielsty, Lacher, Jafoby, Schabe, Cunis, Diet, Guntar, Jager, Bauer, Rohlenbeder, Rilmarr, Streuber, Schraber, Bernigau und Janfen - im Gangen 27 Berfonen; 62 murben gu 10 Jahren, 2 gu 8, 2 gu 6, 4 gu 5 Sahren Buchthaus und 3 Berfonen endlich zu lebenstänglicher Bucht= hausftrafe verurtheilt. Das provisorische Gefet vom 9. Juni D. 3. fand fomit im Bangen in einer Beit von circa 3 Monaten ge= rabe in hundert Fallen feine Unwendung.

Raffel, 5. Dov. Deffentliche Blatter beschäftigen fich jest viel mit ber eventuellen Succeffion in Danemart und Rurheffen. Daß beide Throne nicht einen Inhaber erhalten fonnen, ergibt fich schon aus der Bestimmung bes § 11. der furheffischen Berfaffungs= urfunde, daß die Regierung nicht außer Landes verlegt werben fonne, und findet in ber Bestimmung bes Entwurfs ber beutichen Reichsverfaffung (welche ichon ber Frankfurter Abichluß vom 28. Marg enthielt und worüber bei bem befinitiven Abichluß fein Diffens vorauszusehen ift), daß die Regierung irgend eines nichtbeutschen verbunden werden fann, ein weiteres Fundament. Die "Beferzei= tung" ftellt jedoch ben Fall auf, bag mittelft biplomatischer Ber= handlungen eine anderweitige Regelung ber banifchen Erbfolge biefes Bufammentreffen zweier Succeffionen auf einem Saupte befeitigen mochte, und verfnüpft hiermit eine alebann unabweislich merbende Entschädigungefrage, für welche bas Berzogthum Lauenburg fich als paffendes Object barftelle, beffen Wiedererwerbung fur Sannover von folden Werth ift, bag es gegen ein nicht schwer zu ermittelnbes Mequivalent in der Rathe Rurheffens bagu zu gelangen munichen muffe. Wir werben über Falle, Die nicht vorliegen, fein Conjectus ralfeld eröffuen. Wenn nun aber einige Zeitungen fo weit geben, für Preußen Erbfälle nach bem Erbverbruderungevertrage zwifchen Seffen, Sachfen und Brandenburg ine Auge zu faffen, fo find ba= bei nicht nur bie Bestimmungen Diefes Erbvertrages, mobei Branbenburg als später eintretender Theil im geringeren Mage betheiligt ift, als heffen und Sachsen, — fondern auch ber augenfällige Um= ftand gang außer Ucht gelaffen, daß bas heffliche Fürstenhaus in mehreren Linien bluht, und in diesem Augenblick 20 mannliche Sproffen, und barunter mit Ginfchluß zweier regierenden Berren nicht weniger als breige hn Pringen in bem Alter unter 50 Jahren in feiner Mitte gabit. R. A. 3.

Wünchen, 5. Nov. Geheimrath v. Balli ift abermals bier eingetroffen, mit einem Auftrag des Reichsverwesers an unsere Regierung. Auch der für Berlin neu ernannte bayerische Gesandte Hr. v. Malzen ist von Stuttgart hier eingetroffen, und wird sich nach kurzem Aufenthalt auf seinen neuen Posten begeben. — Mehrere der von Baden ausgelieserten Baiern, die man in Augsburg vor einigen Tagen mit Laufpässen in ihre Heimath entließ, sind bereits hier eingetroffen. Sie machen von der Behandlung die sie in letzer Zeit in Baden, namentlich auch von preußischen Soldaten ersuhren, eine sehr traurige Schilderung. Den meisten dieser Leute, von denen viele den gebildeten Ständen angehören, hat man nur das Hemd, das Unterbeinsleid und einen schlechten Soldatenmantel gelassen. Die Zurücziehung des Truppencorps in Unterfranken soll, wie es jetzt heißt, ersolgen, sobald die neue Centralgewalt eingesetzt sein wird. Die verschiedenen Truppentheile sollen dann in ihre frühern Garnisonen wieder einrücken.

Samburg, 6. Nov. Die "Landesverwaltung" arbeitet so ganz in dänischem Sinne, daß der "Flensburger Korrespondent," das Organ der dänischen Partei in Schleswig, dieselbe bereits kurzweg als eine dänische Landesregierung bezeichnet; Graf Eulendurg tritt den Deutschen in Schleswig noch darscher und drohender entgegen, als selbst Tillisch und Hodges; die "neutralen" Schweden und Norwegen sind nicht blos bereit, Magistrate abzussehen und beutschgesinnte Bürger mit Ruthenhieben oder Laselstöden zu bedrohen, sondern auch die preußischen 1 ½ Jahre lang bundesgenössisch gewesenen Truppen sind nunmehr der Landesverwaltung zur Disposition gestellt, die durch sie Jolkfassen nach Flensburg führen und Postamter verwalten läßt und sie in der Gestalt von Exesutionstruppen in den renitenten Städten und Dörsern einz quartirt.

Man barf fich baber nicht wundern, daß bas neulich erschienene provisorische Geset, welches die Ausschreibung ber Refrutirung